

Allgemeine Geschäftsbedingungen der creative minds advertisement gmbh

1. Allgemeines

- 1.1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend kurz „AGB“ genannt) gelten für Geschäfte mit der creative minds advertisement gmbh, FN 602450g, Gewerbeallee 15d, 4221 Steyregg, Österreich, (nachfolgend kurz „creative minds“ genannt) und ihren Kunden.
- 1.2. Kunde ist, wer mit der creative minds ein Rechtsgeschäft abschließt oder abzuschließen beabsichtigt, ohne Auftragnehmer im Sinne der Allgemeinen Einkaufsbedingungen der creative minds (abrufbar unter <https://www.creative-minds.gmbh/>) zu sein.
- 1.3. creative minds schließt Verträge ausschließlich auf Grundlage der vorliegenden AGB. Sie gelten auch für allfällige künftige Folge- oder Zusatzaufträge, sonstige Verträge und vorvertragliche Rechtsverhältnisse, auch wenn keine ausdrückliche diesbezügliche Vereinbarung hierüber getroffen wird.
- 1.4. Allfällige Geschäftsbedingungen des Kunden werden, selbst bei Kenntnis, nicht Vertragsbestandteil, sofern nicht im Einzelfall ausdrücklich und schriftlich anderes vereinbart wird.

2. Angebote

- 2.1. Angebote der creative minds, insbesondere Menge, Stundenausmaß, Gestaltung, Preis und Liefer- bzw. Leistungszeit, sind stets freibleibend.
- 2.2. Bestellungen des Kunden gelten erst als angenommen, wenn creative minds diese schriftlich angenommen hat.

3. Leistungsumfang, Auftragsabwicklung und Mitwirkungspflichten des Kunden

- 3.1. Der Umfang der zu erbringenden Leistungen ergibt sich aus der Leistungsbeschreibung im zwischen der creative minds und dem Kunden geschlossenen Vertrag; im Zweifel aus der Auftragsbestätigung durch creative minds. Nachträgliche Änderungen des Leistungsinhaltes bedürfen der schriftlichen Bestätigung durch die creative minds. Innerhalb des Rahmens der Leistungsbeschreibung besteht bei der Erfüllung des Auftrages Gestaltungsfreiheit der creative minds.
- 3.2. Der Kunde hat creative minds zeitgerecht und vollständig alle Informationen und Unterlagen zugänglich zu machen, die für die Erbringung der Leistung vorteilhaft oder erforderlich sind. Er hat sie von allen Umständen und Tatsachen zu informieren, die für die Durchführung des Auftrages von Bedeutung sind, auch wenn diese erst während der Durchführung des Auftrages bekannt werden. Der Kunde trägt den zusätzlichen Aufwand, der dadurch entsteht, dass Arbeiten infolge seiner unrichtigen, unvollständigen oder nachträglich geänderten Angaben von der creative minds wiederholt oder abgeändert werden müssen oder verzögert werden.

4. Honorar

- 4.1. Der Kunde schuldet das mit creative minds vereinbarte Honorar zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer. Ferner ist der Kunde zum Ersatz im Zusammenhang mit dem Auftrag bei creative minds angefallenen Barauslagen verpflichtet. Das vereinbarte Honorar gebührt creative minds unabhängig davon zu, ob der Kunde die Leistungen bzw. das Werk letztlich verwendet oder daraus einen sonstigen Nutzen zieht.

- 4.2. Sofern für einen Auftrag kein bestimmtes Honorar vereinbart wurde, schuldet der Kunde für von creative minds erbrachte Leistungen ein angemessenes und marktübliches Honorar.
- 4.3. Das vereinbarte Honorar ist grundsätzlich nicht als Pauschalvergütung zu verstehen. Es bezieht sich ausschließlich auf den im Auftrag konkret bezeichneten Leistungsumfang. Für vom Kunden darüber hinaus beauftragte Leistungen, die im ursprünglichen Auftrag keine Deckung finden, besteht, soweit nicht ausdrücklich schriftlich anderes vereinbart ist, ein Anspruch auf angemessenes und marktübliches Honorar. Selbiges gilt sinngemäß für zusätzliche, bei Vertragsschluss nicht absehbare Aufwände, die creative minds aus einer Verletzung der Mitwirkungspflichten des Kunden, etwa durch die Erteilung unrichtiger oder unvollständiger Informationen, entstehen.
- 4.4. Unterbleibt die Ausführung des Auftrages, so gebührt creative minds das gesamte vereinbarte Honorar, wenn diese zur Leistung bereit war und durch Umstände, die auf Seiten des Kunden liegen, an der Ausführung gehindert worden ist. creative minds ist in diesem Fall nicht verpflichtet, sich das, was infolge Unterbleibens der Arbeit erspart, durch anderweitige Verwendung erworben, oder zu erwerben absichtlich versäumt wurde, anrechnen zu lassen. Die Anrechnungsbestimmung des § 1168 ABGB wird ausdrücklich ausgeschlossen.
- 4.5. Für den Fall, dass der Kunde unberechtigt von einem bereits erteilten und von creative minds angenommenen Auftrag absteht, gebührt creative minds – außer in Fällen der Auftragsstornierung mit Zustimmung der creative minds (Punkt 12.) – das gesamte für den jeweiligen Auftrag vereinbarte Honorar. creative minds ist auch in diesem Fall nicht verpflichtet, sich das, was infolge Unterbleibens der Arbeit erspart, durch anderweitige Verwendung erworben, oder zu erwerben absichtlich versäumt wurde, anrechnen zu lassen. Die Anrechnungsbestimmung des § 1168 ABGB wird ausdrücklich ausgeschlossen.
- 4.6. Für den Fall, dass der Kunde berechtigt von einem bereits erteilten und von creative minds angenommenen Auftrag absteht, gebührt jedenfalls das auf die bis zu diesem Zeitpunkt erbrachten Leistungen entfallende Honorar sowie der Ersatz der Ansprüche Dritter gegen creative minds, welche mit dem jeweiligen Auftrag in Zusammenhang stehen.
- 4.7. Im Zusammenhang mit allfälligen Dauerschuldverhältnissen zwischen den Parteien wird ausdrücklich die Wertbeständigkeit der Entgelte unter einem Auftrag vereinbart. Als Maß der Berechnung der Wertbeständigkeit dient der vom österreichischen statistischen Zentralamt monatlich verlaublichte VPI 2020 oder ein an seine Stelle tretende Index. Als Ausgangswert dient die für den Monat der Beauftragung veröffentlichte Indexzahl. Als Vergleichswert gilt die für den Monat der berechtigten Rechnungslegung veröffentlichte Indexzahl. Schwankungen der Indexzahl nach oben oder unten bis 3% bleiben unberücksichtigt und werden erst bei Überschreiten dieser Schwankungsbreite in vollem Ausmaß in Rechnung gestellt.

5. Zahlungskonditionen, Verzug

- 5.1. Das Honorar ist binnen sieben (7) Tagen nach Erhalt der Rechnung und ohne Abzug zur Zahlung fällig, sofern nicht im

Einzelfall besondere Zahlungsbedingungen schriftlich vereinbart wurden. Dies gilt auch für die Weiterverrechnung sämtlicher Barauslagen, Abgaben und sonstiger Aufwendungen.

- 5.2. Die von creative minds gelieferten Waren bleiben bis zur vollständigen Bezahlung des vereinbarten Honorars einschließlich aller Nebenverbindlichkeiten im Eigentum von creative minds (Eigentumsvorbehalt).
- 5.3. creative minds ist jederzeit zu Zwischenabrechnungen bzw. Vorausrechnungen und zum Abruf von Akontozahlungen berechtigt.
- 5.4. Die Berechtigung zu einem Skontoabzug durch den Kunden bedarf einer ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung. Vom Kunden vorgenommene Zahlungswidmungen auf Überweisungsbelegen sind für creative minds nicht verbindlich.
- 5.5. Ist der Kunde mit einer Zahlung in Verzug, schuldet er die für Unternehmengeschäfte geltenden Verzugszinsen (§ 456 UGB). Der Kunde verpflichtet sich ferner, creative minds die entstehenden Mahn- und Inkassospesen, soweit sie zur zweckentsprechenden Rechtsverfolgung notwendig sind, zu ersetzen. Die Geltendmachung weitergehender Ansprüche bleibt davon unberührt.
- 5.6. creative minds ist im Falle eines Zahlungsverzugs berechtigt, sämtliche Leistungserbringung bis zur Begleichung des aushaftenden Betrages einzustellen und Lieferungen zurückzuhalten.
- 5.7. Ein Ausschluss des Zurückbehaltungsrechts nach § 369 UGB findet nicht statt.
- 5.8. Allenfalls von creative minds eingeräumte Zahlungserleichterung (z.B. Rabatte oder Abschläge) verfallen bei Überschreitung der vereinbarten Zahlungsfristen. Wurde die Bezahlung in Raten vereinbart, so behält sich creative minds für den Fall der nicht fristgerechten Zahlung von Teilbeträgen oder Nebenforderungen das Recht vor, die sofortige Bezahlung der gesamten noch offenen Schuld zu fordern (Terminverlust).
- 5.9. Der Kunde ist nicht berechtigt, mit eigenen Forderungen gegen Forderungen der creative minds aufzurechnen, außer die Forderung des Kunden wurde von creative minds schriftlich anerkannt oder gerichtlich festgestellt.

6. Social-Media-Kanäle

- 6.1. creative minds weist den Kunden vor Auftragserteilung ausdrücklich darauf hin, dass die Anbieter von Social-Media-Kanälen (z.B. facebook, Instagram, LinkedIn, Pinterest, Youtube im Folgenden kurz: Anbieter) es sich in ihren Nutzungsbedingungen vorbehalten, Werbeanzeigen und -auftritte aus beliebigem Grund abzulehnen oder zu entfernen. Es besteht daher das von der creative minds nicht kalkulierbare Risiko, dass Werbeanzeigen und -auftritte grundlos entfernt werden. Die creative minds arbeitet auf der Grundlage dieser Nutzungsbedingungen der Anbieter, auf die sie keinen Einfluss hat und legt diese auch dem Auftrag des Kunden zu Grunde. Ausdrücklich anerkennt der Kunde mit der Auftragserteilung, dass diese Nutzungsbedingungen die Rechte und Pflichten eines allfälligen Vertragsverhältnisses (mit-)bestimmen. Aufgrund der derzeit gültigen und jederzeit abänderbaren Nutzungsbedingungen und der einfachen Möglichkeit jedes Nutzers, Rechtsverletzungen zu behaupten und so eine Entfernung der Inhalte zu erreichen, übernimmt creative minds keine Gewähr dafür, dass die beauftragte Social-Media-Kampagne jederzeit abrufbar ist.

7. Geistiges Eigentum, Nutzungsrechte

- 7.1. Sämtliche von creative minds bereitgestellten Unterlagen sowie Arbeitsergebnisse und einzelne Teile daraus sind geistiges Eigentum von creative minds. Das gilt insbesondere – aber nicht ausschließlich – für Präsentationen, Konzepte, Entwürfe, Grafiken, Werbemittel, Skizzen, Abzüge, Dias, Scribbles, Negative und sonstige geistige Schöpfungen im Sinne des Urheberrechtsgesetzes („Werk“).
- 7.2. Durch die vollständige Bezahlung des vereinbarten Honorars erwirbt der Kunde mangels anderslautender Vereinbarung ein zeitlich unbefristetes Recht zur Nutzung des vertragsgegenständlichen Werks. Eine Nutzung ist ausschließlich im vertraglich vereinbarten Umfang und zum vertraglich vereinbarten oder nach Treu und Glauben von creative minds erwartbaren Zweck, jedenfalls nicht zu sitten- oder gesetzwidrigen, rassistischen, diskriminierenden oder anstößig Zwecken, zulässig. Das Werknutzungsrecht setzt in jedem Fall die vollständige Bezahlung der von creative minds dafür in Rechnung gestellten Honorare voraus.
- 7.3. Jede Änderung, Bearbeitung oder Weiterentwicklung des Werks durch den Kunden oder durch für diesen tätige Dritte, bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung von creative minds.
- 7.4. Für die Nutzung von Leistungen von creative minds, die über den ursprünglich vereinbarten Zweck hinausgehen, ist die vorherige schriftliche Zustimmung von creative minds erforderlich und steht creative minds ein gesondertes, angemessenes Nutzungsentgelt zu. Weitere gesetzliche Ansprüche von creative minds, insbesondere Unterlassungsansprüche, bleiben davon unberührt.
- 7.5. Auf ausdrücklichen Wunsch von creative minds, insbesondere im Zuge der Beendigung der Geschäftsbeziehung, hat der Kunde jene Werke, die nicht Gegenstand des Werknutzungsrechts sind, unverzüglich an die creative minds zurückzustellen.
- 7.6. Im Falle einer widerrechtlichen Nutzung eines Werks von creative minds ist creative minds berechtigt, von jedem mit dem Kunden geschlossenen Vertrag mit sofortiger Wirkung aus wichtigem Grund zurückzutreten, und hat der Kunde creative minds für alle hieraus entstehenden Schäden (einschließlich angemessener Abwehrkosten) schad- und klaglos zu halten. In einem solchen Fall kommt creative minds daneben das Recht zu, das Doppelte des angemessenen Honorars zu begehren.

8. Schutzrechte

- 8.1. Soweit nichts anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart ist, verbleiben sämtliche gewerblichen Schutzrechte wie Patente, Gebrauchsmuster oder Marken und bestehender Urheberrechte bei der creative minds.
- 8.2. Soweit dies für die Vertragserfüllung durch die creative minds erforderlich ist, hat der Kunde notwendige Lizenzen auf seine Kosten zu beschaffen. Bei Verletzung solcher fremden Schutzrechte hat der Kunde creative minds (einschließlich angemessener Abwehrkosten) schad- und klaglos zu halten.

9. Konzept- und Ideenschutz

- 9.1. Bereits durch die Einladung des Kunden, ein Konzept zu erstellen, und die Annahme dieser Einladung durch creative minds noch vor Abschluss des Hauptvertrages treten der Kunde und creative minds in ein Vertragsverhältnis („Pitching-

Vertrag“). Auch solchen Verträgen liegen diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen zu Grunde.

- 9.2. Der Kunde anerkennt, dass Ideen am Anfang eines jeden Schaffensprozesses stehen und der zündende Funke für spätere geistige Schöpfungen sein kann. Als Ideen im Sinne dieser Bestimmung werden insbesondere jene Elemente verstanden, die eigenartig sind und einem Werbeauftritt oder einer Vermarktungsstrategie ihre charakteristische Prägung geben, auch wenn diese nicht unter den Werkbegriff des Urheberrechtsgesetzes fallen und urheberrechtlich nicht geschützt sind. Solche Ideen können etwa in von creative minds erarbeiteten Konzepten oder Präsentationen enthalten sein oder das Ergebnis anderer Kreativprozesse bei creative minds sein; etwa Werbeschlagwörter, Werbetexte, Illustrationen oder sonstige Arbeitsergebnisse (Pitch).
- 9.3. Vor dem Hintergrund dieses Verständnisses der Parteien verpflichtet sich der Kunde, es zu unterlassen, Ideen von creative minds, losgelöst von deren urheberrechtlicher Qualifikation, zu nutzen oder sonst wirtschaftlich zu verwerten, sofern der Kunde creative minds im Anschluss an die (vorvertragliche) Ideenfindung keinen Auftrag erteilt. Das gilt insbesondere für Ideen, die im Zuge der Angebotslegung für ein konkretes Projekt entstanden sind.
- 9.4. Wird die Idee vom Kunden, ohne dass der Kunde creative minds einen weitergehenden Auftrag erteilt hat, verwendet, wird angenommen, dass creative minds bereits vorvertraglich verdienstlich wurde und der Kunde dafür eine angemessene Vergütung schuldet. Sofern der Kunde der Ansicht ist, dass ihm von der creative minds (vorvertraglich) keine neuen Ideen präsentiert wurden, so hat er dies der creative minds binnen 14 Tagen nach dem Tag der Präsentation schriftlich unter Anführung von Beweismitteln, die eine zeitliche Zuordnung erlauben, bekannt zu geben. Widrigenfalls wird unwiderleglich vermutet, dass creative minds dem Kunden eine für ihn neue Idee präsentiert hat und dadurch im vorstehenden Sinne verdienstlich wurde.

10. Termine

- 10.1. Angegebene Liefer- bzw. Leistungsfristen gelten, sofern nicht ausdrücklich schriftlich anders vereinbart, nur als annähernd und unverbindlich.
- 10.2. Verzögert sich die Leistung bzw. Lieferung durch creative minds aus Gründen, die sie nicht zu vertreten hat, wie z.B. höhere Gewalt und andere unvorhersehbare, mit zumutbaren Mitteln nicht abwendbare Ereignisse, ruhen die Leistungsverpflichtungen für die Dauer und im Umfang des Hindernisses und verlängern sich die Fristen entsprechend. Im Übrigen gilt Punkt 14.
- 10.3. Befindet sich creative minds in Verzug, so kann der Kunde vom Vertrag nur zurücktreten, nachdem er creative minds schriftlich eine angemessene, jedenfalls jedoch zumindest 14-tägige Nachfrist gesetzt hat und diese fruchtlos verstrichen ist.

11. Vorzeitige Auflösung

- 11.1. creative minds ist berechtigt, den zwischen ihr und dem Kunden abgeschlossenen Vertrag aus wichtigen Gründen mit sofortiger Wirkung aufzulösen. Ein wichtiger Grund liegt neben den übrigen in diesen AGB genannten oder sonst wie vereinbarten Gründen insbesondere vor, wenn
 - die Ausführung der Leistung aus Gründen, die der Kunde zu vertreten hat, unmöglich wird oder der Kunde mit der

Erfüllung seiner Mitwirkungsobligationen trotz Setzung einer Nachfrist von 14 Tagen säumig bleibt;

- der Kunde fortgesetzt, trotz schriftlicher Mahnung mit einer Nachfristsetzung von 14 Tagen, gegen wesentliche Verpflichtungen aus dem zwischen ihm und der creative minds abgeschlossenen Vertrag (z.B. Zahlung eines fälligen Betrages) verstößt;
 - berechnigte Bedenken hinsichtlich der Bonität des Kunden bestehen und dieser auf Begehren der creative minds weder Vorauszahlungen leistet, noch vor Leistung durch die creative minds eine taugliche Sicherheit leistet.
- 11.2. Der Kunde ist berechtigt, den zwischen ihm und creative minds abgeschlossenen Vertrag aus wichtigen Gründen mit sofortiger Wirkung aufzulösen. Ein wichtiger Grund liegt neben den übrigen in diesen AGB genannten oder sonst wie vereinbarten Gründen nur vor, wenn dem Kunden die Zuhaltung des Vertrages mit creative minds nach Treu und Glauben nicht mehr zugemutet werden kann.

12. Auftragsstornierung

- 12.1. Ohne ausdrückliche schriftliche Zustimmung von creative minds ist der Kunde nicht zum Rücktritt vom Vertrag (Stornierung des Auftrages) berechtigt.
- 12.2. Storniert der Kunde bis 30 Tage vor der Leistungserbringung seinen Auftrag und stimmt creative minds der Stornierung in obigem Sinne zu, so gebühren creative minds 50% des vereinbarten Honorars.
- 12.3. Storniert der Kunde bis 14 Tage vor der Leistungserbringung seinen Auftrag und stimmt creative minds der Stornierung in obigem Sinne zu, so gebühren creative minds 80% des vereinbarten Honorars.
- 12.4. Storniert der Kunde weniger als 14 Tage vor der Leistungserbringung seinen Auftrag und stimmt creative minds der Stornierung in obigem Sinne zu, so gebührt creative minds das gesamte vereinbarte Honorar.
- 12.5. Soweit creative minds für die Erbringung des Auftrages Dritte heranzieht, gebührt creative minds ungeachtet vorstehender Bestimmungen jedenfalls der Ersatz der Ansprüche Dritter gegen creative minds, welche mit dem stornierten Auftrag in Zusammenhang stehen.

13. Haftung

- 13.1. Eine Beschränkung der Haftung des Kunden findet nicht statt.
- 13.2. creative minds haftet, außer im Falle von Personenschäden, nur für grobe Fahrlässigkeit und Vorsatz.
- 13.3. Soweit gesetzlich zulässig, ist die Haftung für entgangenen Gewinn, Folgeschäden, einschließlich für Schäden als Folge eines Datenverlusts, und sonstige mittelbare bzw. indirekte Schäden sowie für reine Vermögensschäden ausgeschlossen. Schließlich haftet creative minds nicht für einen bestimmten geschäftlichen Erfolg oder eine mit dem Auftrag verbundene persönliche oder kommerzielle Erwartungshaltung des Kunden.
- 13.4. Die Haftung von creative minds ist jedenfalls mit dem Nettoauftragswert, höchstens jedoch EUR 100.000,00, begrenzt.

14. Höhere Gewalt

- 14.1. „Höhere Gewalt“ bedeutet das Eintreten eines Ereignisses oder Umstands, welches eine Partei daran hindert, eine oder mehrere ihrer vertraglichen Verpflichtungen aus dem Vertrag zu erfüllen, wenn und soweit die von dem Hindernis betroffene Partei nachweist, dass dieses Hindernis außerhalb der ihr

zumutbaren Kontrolle liegt und es zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses nicht in zumutbarer Weise vorhersehbar war und die Auswirkungen des Hindernisses von der betroffenen Partei nicht in zumutbarer Weise hätten vermieden oder überwunden werden können.

- 14.2. Bis zum Beweis des Gegenteils wird bei den folgenden Ereignissen vermutet, dass sie die Voraussetzungen nach Punkt 14.1. erfüllen: Krieg (erklärt oder nicht erklärt), kriegerische Handlungen, Feindseligkeiten, Angriff, umfangreiche militärische Mobilisierung; Bürgerkrieg, Aufruhr, Rebellion und Revolution, militärische oder sonstige Machtergreifung, Aufstand, Terrorakte, Sabotage (einschließlich cyber crime) oder Piraterie; Währungs- und Handelsbeschränkungen, Embargo, Sanktionen; rechtmäßige oder unrechtmäßige Amtshandlungen, Befolgung von Gesetzen oder Regierungsanordnungen, Enteignung, Beschlagnahme von Werken, Requisition, Verstaatlichung; Pandemie, Epidemie, Naturkatastrophe oder extremes Naturereignis; Explosion, Feuer, Zerstörung von Ausrüstung, längerer Ausfall von Transportmitteln, Telekommunikation, Informationssystemen oder Energie; allgemeine Arbeitsunruhen wie Boykott, Streik und Aussperrung, Bummelstreik, Besetzung von Fabriken und Gebäuden.
- 14.3. Eine Partei, die sich zulässigerweise auf diese Klausel beruft, ist ab dem Zeitpunkt, zu dem das Hindernis ihr die Leistungserbringung unmöglich macht, von ihrer Pflicht zur Erfüllung ihrer vertraglichen Verpflichtungen und von jeder Schadenersatzpflicht oder von jedem anderen vertraglichen Rechtsbehelf wegen Vertragsverletzung befreit, sofern sie den Eintritt des Hindernisses der anderen Partei unverzüglich mitteilt. Erfolgt die Mitteilung nicht unverzüglich, so wird die Befreiung von dem Zeitpunkt an wirksam, zu dem die Mitteilung der anderen Partei zugeht. Ist die Auswirkung des geltend gemachten Hindernisses oder Ereignisses vorübergehend, so gelten die genannten Folgen nur so lange, als das geltend gemachte Hindernis die Vertragserfüllung durch die betroffene Partei verhindert. Hat die Dauer des geltend gemachten Hindernisses zur Folge, dass den Vertragsparteien dasjenige, was sie kraft des Vertrages berechtigterweise erwarten durften, in erheblichem Maße entzogen wird, so hat jede Partei das Recht, den Vertrag durch Benachrichtigung der anderen Partei innerhalb eines angemessenen Zeitraums zu kündigen. Sofern nicht anders vereinbart, kann der Vertrag von jeder Partei gekündigt werden, wenn die Dauer des Hindernisses 120 Tage überschreitet.

15. Gewährleistung

- 15.1. Der Kunde hat gelieferte Waren und Leistungen unverzüglich nach Übergabe auf allfällige Mängel zu untersuchen. Ein Ausschluss der Obliegenheit nach § 377 UGB findet nicht statt. Er hat allfällige Mängel unverzüglich, längstens aber binnen zwei (2) Wochen nach Lieferung bzw. Leistung durch creative minds, verdeckte Mängel innerhalb von fünf Werktagen nach Erkennen derselben, schriftlich unter detaillierter Beschreibung des Mangels anzuzeigen (Rügeobliegenheit), widrigenfalls die Leistung als ordnungsgemäß erbracht gilt.
- 15.2. Im Fall rechtzeitiger und berechtigter Mängelrüge steht dem Kunden das Recht auf Verbesserung oder Austausch der Leistung bzw. Lieferung durch creative minds zu. creative minds sind dabei zumindest zwei Verbesserungsversuche einzuräumen.
- 15.3. creative minds ist berechtigt, die Verbesserung und den Austausch der Leistung zu verweigern, wenn diese unmöglich

oder mit einem für creative minds unverhältnismäßig hohen Aufwand verbunden sind. In diesem Fall kann der Kunde ausschließlich Preisminderung geltend machen. Darüberhinausgehende Ansprüche oder Rechtsbehelfe, ungeachtet ihrer Art oder Rechtsgrundlage, insbesondere Wandlungsansprüche, sind im Falle einer mangelhaften Leistungserbringung ausdrücklich ausgeschlossen, sofern es sich um unwesentliche und/oder geringfügige Mängel handelt.

- 15.4. Es obliegt dem Kunden, die Überprüfung der Leistung auf ihre rechtliche, insbesondere wettbewerbs-, marken-, urheber-, und verwaltungsrechtliche Zulässigkeit durchzuführen.
- 15.5. Der Kunde ist nicht berechtigt, Zahlungen wegen tatsächlicher oder behaupteter Mängel zurückzuhalten.
- 15.6. Die Anwendung des § 924 ABGB (Vermutung der Mangelhaftigkeit) wird ausgeschlossen.

16. Geheimhaltungspflicht, Referenz

- 16.1. Soweit nichts anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart ist, haftet creative minds für Geheimhaltungsansprüche nur im Ausmaß nach Punkt 13.
- 16.2. creative minds ist berechtigt, dem Kunden die für ihn erbrachten Leistungen als Referenz zu eigenen Werbezwecken, etwa auf der firmeneigenen Website und auf Social-Media-Plattformen, in Form von Presseausendungen, Mailings, Inseraten sowie in Drucksorten und Werbemitteln, zu nutzen. Dieses Recht schließt die entsprechende Verwendung der Marke des Kunden sowie die unentgeltliche Verwendung sämtlicher assoziierter Fotos, Videos und Grafiken in Zusammenhang mit der erbrachten Leistung mit ein. Diese Rechte stehen creative minds ohne Entgeltanspruch des Kunden zu.
- 16.3. Der Kunde ist berechtigt, obiger Nutzung mit Wirkung für die Zukunft schriftlich zu widersprechen, sofern er ein entgegenstehendes berechtigtes Interesse nachweisen kann.

17. Unternehmensethik und Compliance

- 17.1. Der Kunde erklärt und verpflichtet sich ausdrücklich zur Einhaltung der Gesetze der jeweils anwendbaren Rechtsordnung, zur Unterlassung von Korruption und Bestechung, zur Unterlassung von Geldwäsche, zur Achtung der Grundrechte seiner Mitarbeiter, zur Unterlassung von Kinderarbeit und zur Sicherstellung der Gesundheit und Sicherheit seiner Mitarbeiter. Ferner erklärt und verpflichtet sich der Kunde den Umweltschutz hinsichtlich der Gesetze, Normen und nationalen wie internationalen Standards zu beachten. Der Kunde verpflichtet sich, diese Verpflichtungen auf etwaige zur Vertragserfüllung herangezogene Dritte zu überbinden.
- 17.2. Der Kunde, seine Auftragnehmer, Zulieferer und Dienstleister sind angehalten, hohe ethische Standards einzuhalten, in denen die menschliche Würde und die Rechte des Einzelnen respektiert werden. Der Kunde ist insbesondere aufgefordert, die Allgemeinen Bestimmungen der Menschenrechte der UN sowie die Konventionen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) zu beachten, sichere und gesundheitserhaltende Beschäftigungsbedingungen zu gewährleisten, den Einzelnen zu achten und Diskriminierungen nicht zuzulassen, faire Löhne zu zahlen und sonstige Ansprüche aus den Beschäftigungsverhältnissen der Mitarbeiter einzuhalten, die Freiheit der Vereinigung und der Beschäftigungswahl zuzulassen, keine übermäßig hohen Arbeitsstunden von seinen Mitarbeitern zu verlangen, wie auch das Verbot bzw. jedenfalls die Beseitigung von Kinderarbeit.

Der Kunde verpflichtet sich, diese Verpflichtungen auf etwaige zur Vertragserfüllung herangezogene Dritte zu überbinden.

- 17.3. Der Kunde verpflichtet sich, alle erforderlichen und angemessenen Maßnahmen zur Vermeidung von Korruption zu ergreifen. Der Kunde verpflichtet sich daher, weder Dritten Vorteile irgendwelcher Art direkt oder indirekt anzubieten, weder durch Mitarbeiter, Organmitglieder oder sonstige Vorteile (wie z.B. Geld, geldwerte Geschenke oder Einladungen, die keinen überwiegend betrieblichen Charakter haben) zu verschaffen, versprechen oder gewähren zu lassen, die als widerrechtliche Praxis oder als Bestechung betrachtet werden oder betrachtet werden könnten. Der Kunde verpflichtet sich, diese Verpflichtungen auf etwaige zur Vertragserfüllung herangezogene Dritte zu überbinden.
- 17.4. Der Kunde erklärt zudem den Verhaltenskodex (Code of Conduct) der Unternehmensgruppe, abrufbar <https://www.creative-mind.gmbh/compliance/>, zu kennen und verpflichtet sich, sich diesem Verhaltenskodex zu unterwerfen und während der Zusammenarbeit mit creative minds danach zu handeln und diese Verpflichtung auf etwaige zur Vertragserfüllung herangezogene Dritte zu überbinden.
- 17.5. Im Falle eines Verstoßes gegen auch nur eine der Verpflichtungen nach Punkt 17.1., 17.2. und 17.3. oder den Verhaltenskodex der Unternehmensgruppe ist creative minds berechtigt, vom Vertrag mit sofortiger Wirkung aus wichtigem Grund zurückzutreten, und hat der Auftragnehmer creative minds für alle hieraus entstehenden Schäden (einschließlich angemessener Abwehrkosten) schad- und klaglos zu halten.

18. Sanktionsklausel

- 18.1. Der Kunde erklärt hiermit, weder eine sanktionierte Person noch sonst wie eine natürliche oder juristische Person zu sein, auf die Sanktionen anwendbar sind.
- 18.2. Eine sanktionierte Person ist eine natürliche oder juristische Person, gegen die gemäß jeweils anwendbarem Recht der Vereinten Nationen, der Vereinigten Staaten von Amerika, Vereinigten Königreich Großbritannien und Nordirland oder der Europäischen Union Sanktionen, einschließlich Sektorsanktionen (nachfolgend einzeln oder gemeinsam kurz „Sanktionen“ genannt), verhängt worden sind.
- 18.3. Im Falle der Unrichtigkeit einer der vorstehenden Erklärungen ist creative minds berechtigt, vom Vertrag mit sofortiger Wirkung aus wichtigem Grund zurückzutreten, und hat der Auftragnehmer creative minds für alle hieraus entstehenden Schäden (einschließlich angemessener Abwehrkosten) schad- und klaglos zu halten.
- 18.4. creative minds ist außerdem berechtigt, vom Vertrag mit sofortiger Wirkung aus wichtigem Grund zurückzutreten, wenn Sanktionen nach Wirksamwerden des Vertrages gegen den Kunden verhängt werden oder auf ihn Anwendung finden.

19. Datenschutz

- 19.1. creative minds verarbeitet Daten aufgrund gesetzlicher und vertraglicher Bestimmungen und zum Zwecke der Vertragserfüllung. Der Kunde stimmt der Verarbeitung seiner Daten durch creative minds zu. Der Kunde erklärt die Datenschutzerklärung von creative minds, abrufbar unter <https://www.creative-minds.gmbh/datenschutz> zu kennen und verpflichtet sich zu einer Datenverarbeitung gemäß den datenschutzrechtlichen Bestimmungen. Der Kunde verpflichtet sich, diese Verpflichtungen, wie auch die Informationspflichten gemäß Art 13 und 14 DSGVO auf etwaige zur Vertragserfüllung herangezogene Dritte zu

überbinden. Im Fall eines Verstoßes ist creative minds berechtigt, vom Vertrag mit sofortiger Wirkung aus wichtigem Grund zurückzutreten und hat der Auftragnehmer creative minds für alle hieraus entstehenden Schäden (einschließlich angemessener Abwehrkosten) schad- und klaglos zu halten.

20. Schriftform

- 20.1. Als schriftlich im Sinne dieser AGB gilt die Schriftform im Sinne des § 886 ABGB (allenfalls iVm § 4 Abs 1 SVG), wobei auch eine Übermittlung des gescannten Originals dem Schriftformerfordernis im Sinne dieser AGB genügt.

21. Schlussbestimmungen

- 21.1. Erfüllungsort für Lieferungen bzw. Leistungen für beide Teile ist der Sitz von creative minds. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten zwischen dem Kunden und creative minds, ist ausschließlich das sachlich zuständige Gericht in Linz, Österreich. creative minds ist daneben jedoch berechtigt, den Kunden auch an seinem allgemeinen Gerichtsstand zu klagen. Es gilt ausschließlich österreichisches Recht unter Ausschluss der Verweisungsnormen und des UN-Kaufrechtes.
- 21.2. Alle Änderungen oder Ergänzungen dieser AGB sowie jeglicher Vereinbarungen zwischen creative minds und dem Kunden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für ein Abgehen von diesem Schriftformerfordernis.
- 21.3. Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser AGB oder des auf Grundlage dieser AGB geschlossenen Vertrages rechtsunwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Etwaige ungültige Bestimmung sind durch solche zu ersetzen, die die Vertragsparteien unter möglichster Aufrechterhaltung des wirtschaftlichen Gehaltes dieser Vereinbarung getroffen hätten, wäre ihnen die Ungültigkeit der Bestimmung bekannt gewesen.